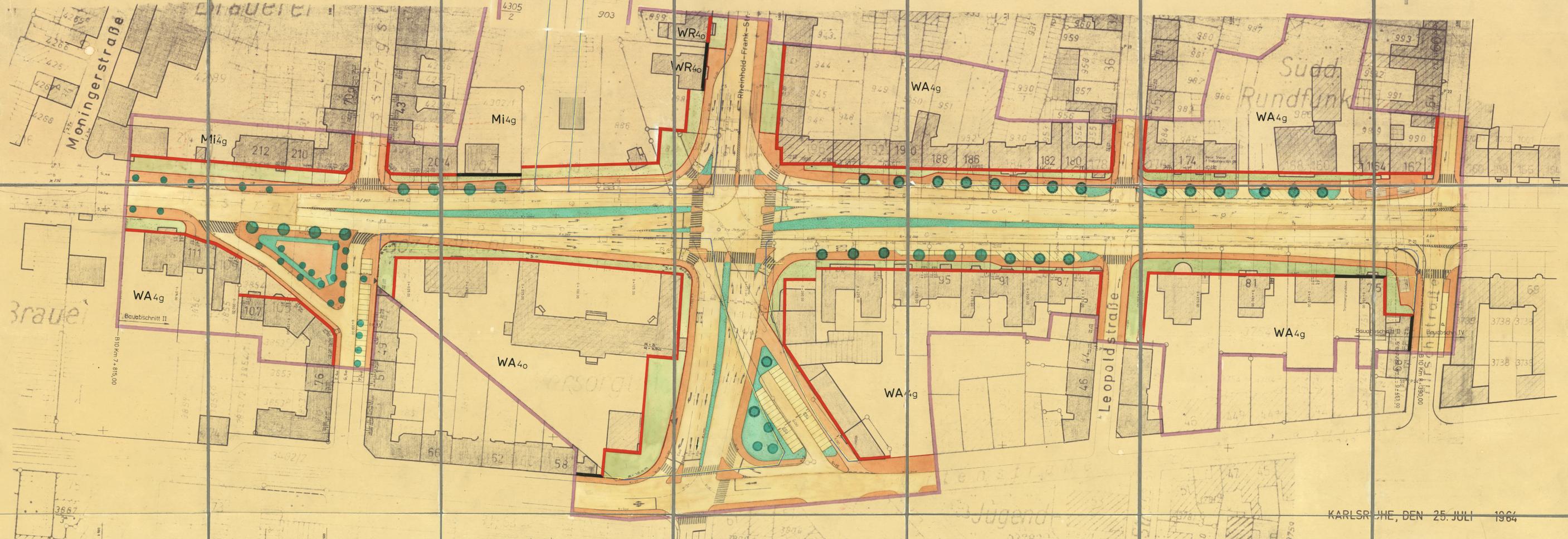
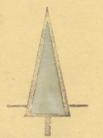


BEBAUUNGSPLAN KRIEGSSTR.

M. 1:500

ZW. MONINGER - UND HIRSCHSTR.

NORD



- ZEICHNERKLÄRUNG**
- Bestehende Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Festzustellende Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Aufzubehende Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Grünfläche
 - Vorgarten
 - Planungsgrenze

Strassenquerschnitte für Anlieger unverbindlich!

BAUVORSCHRIFTEN:

Zul. Mass der baulichen Nutzung nach § 17 Baunutzungsverordnung v. 26. Juni 1962

	Z (Höchstzahl)	GRZ	GFZ	Bauwuch Mindestzahl wenn nicht sonst übertragbar	max. Bauhöhe (Traufe)	Bautiefe
WAo allg. Wohngebiet	4	0,3	1,0	5,0	13,5	12,0
WRo reines "	4	0,3	1,0	5,0	13,5	12,0
WAg allg. "	4	0,3	1,0	—	13,5	12,0
Mig Mischgebiet	4	0,3	1,0	—	14,0	12,0

Dieser Bebauungsplan war gemäß § 2 Abs. 4 BldgG vom 14.9.64 in der Fassung vom 29.3.65 ab 22.5.65 beim Stadtplanungsausschuss Karlsruhe öffentlich ausgestellt.

KARLSRUHE, DEN 25. JULI 1964

DER OBERBÜRGERMEISTER: STADTPLANUNGSAMT:

Beiser

Beiser

Die durch Beschluss des Gemeinderats vom 5.1.1965 als Sitzung beschlossene Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes ist nach § 12 BldgG und § 11 Abs 5 Satz 1 LBO mit der Bekanntmachung am 26.3.1965 rechtskräftig geworden.



Stadt Karlsruhe
(Gut)
Stadtsyndikus



Regierungspräsidium
Karlsruhe
Nr. 124/2024/63
Genehmigt (1.1.1965) 08.08.1965
Karlheide des 2.11.1965 29.65
Regierungspräsidium
Karlsruhe
Marx

STADTPLANUNGSAMT Karlsruhe, den 20. August 1964
S.M./Sch

Begründung

zum Bebauungsplan Kriegsstraße zwischen Hirsch- und Moningerstraße, gem. § 9 Abs. 6 BldgG

Der Bebauungsplan Kriegsstraße soll die planerischen und rechtlichen Voraussetzungen für den Aufbau der Kriegs- und Rosenthal-Frank-Straße / Bismarckstraße schaffen. Beide Verkehrsachsen haben innerhalb des Verkehrsplans eine übergeordnete Bedeutung. Die Kriegsstraße ist Verteilerachse für den innerstädtischen Verkehr und gleichzeitig seine Ost-West-Achse. Die Rosenthal-Frank-Straße / Bismarckstraße wird Westtangente und zusammen mit einem Teil des Parkings die einzige durch das Stadtgebiet durchgehende Nord-Süd-Achse. Der Schnittpunkt beider Verkehrsachsen nimmt, der Bedeutung entsprechend, eine große Fläche in Anspruch. Die Bemessung orientiert sich an der üblichen Verkehrsbelastung. Die Verkehrsanlage kann eine 2,5-fache Verkehrsbelastung gegenüber 1960 bewältigen. Dies entspricht den in den Richtlinien festgelegten Werten.

Der Bebauungsplan umfasst alle an die Kriegsstraße angrenzenden Grundstücke von der Moningerstraße bis zur Hirschstraße. Im Bereich Rosenthal-Frank-Straße / Bismarckstraße erfolgt eine Ausweitung im Süden bis zur Gartenstraße, im Norden bis zu den Grundstücksgrenzen 889 und 944 einschließend.

Die neu festzustellende Baulinie berücksichtigt mit geringen Ausnahmen den derzeitigen Gebäudebestand. Nach § 23 Abs. 2 Satz 2 kann für Gebäudeanteile (wie Balken, Erker u.ä.) die Vertiefung über die Baulinie in geringfügiger Höhe ausnahmsweise zugelassen werden (siehe Baunutzungsverordnung vom 27. 6. 1960 Abs. 111 Ziff. D).

Die für den Aufbau erforderlichen Flächen müssen von der Stadt erworben werden. Die Auszubehalten betragen für den gesamten Straßenbereich einschließlich Grundstückserwerb etwa 5 Millionen DM.

Beiser
(Beiler)
Stadtbaudirektor